



A-2 Kasualien Rekonziliation/Wiederversöhnung

Begriffe

Rekonziliation: Wiederversöhnung und Wiederaufnahme in die volle kirchliche Gemeinschaft nach vorhergehendem Kirchenaustritt oder Abfall vom Glauben.

Zuständigkeit

Back-Office

Ablauf/Vorgehensweise

Annahme der Rekonziliation im Pfarrbüro und Weiterleitung an den Pfarrer. Der Pfarrer führt ein Gespräch mit dem Antragsteller und füllt das Rekonziliationsgesuch (Formular R bzw. Formular W) aus. Formular R ist für Erwachsene die ihren Austritt aus der Kirche erklärt haben und Formular W für katholisch getaufte Kinder und Jugendliche. Das Gesuch wird zwecks Beauftragung mit der Rekonziliation an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet. Alle weiteren Schritte sind dem Beauftragungsschreiben des Bischöflichen Ordinariats zu entnehmen.

Anlagen

Handreichung für die Arbeit im Pfarrbüro
Formularsatz R und W
Aktenplan für Pfarr-Registaturen Nr. 318

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1